

Privilegirte



Stettiner

No. 76.

Abend-

Dienstag, den 15. Februar

Zeitung

Ausgabe.

1859.

Deutschland.

Berlin, 14. Februar. Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allernäbigst geruht, dem Regierungs-Rath Maximilian Karl Freiherrn Raiz von Frenz zu Düsseldorf die Kammerherrnwürde; dem Regierungs-Hauptkassen-Kassirer Sturzel zu Bromberg den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen; und den seitherigen Bürgermeister Zahn zu Dortmund, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als Bürgermeister der Stadt Dortmund für eine fernerweite wölfjährige Amtsauer zu bestätigen.

Berlin, 14. Februar. Die ministerielle Preußische Zeitung bricht heute ihr Schweigen über die schwedende Kriegs- und Friedensfrage. Nach einer Beurtheilung der Schlage, die indeß nichts Neues enthält, spricht sie die Hoffnung aus, daß der Friede erhalten bleiben werde. Österreich werde mit Frankreich wegen Aufhörung der militärischen Okkupation in Mittelitalien in Unterhandlung treten und man hoffe, daß in Folge dessen die französischen Rüstungen eingestellt werden würden. Andererseits wirke die Regierung Englands und Preußens vereint fortwährend auf Lösung der Differenzen zwischen Österreich und Frankreich hin, indem sie auf die Hebung der gegenwärtigen Beschwerden innerhalb der Schranken der Verträge bedacht seien. Zum Schluß spricht der Artikel die Hoffnung aus, daß das Kabinett von St. Petersburg den Schritten Preußens und Englands seine Unterstützung nicht vorenthalten werde.

Im Herrenhause kommt morgen die Königsberger Petition in der Realschul-Angelegenheit zur Verhandlung. Gegenüber der von der Kommission beantragten motivirten Tagesordnung hat der Oberbürgermeister Krausnick den Verbesserungs-Antrag gestellt: „die Petition des Vorsteheramts der Kaufmannschaft zu Königsberg der königl. Staats-Regierung zur Erwähnung bei den eingeleiteten Verhandlungen über die Reorganisation der Realschulen zu überweisen.“

Den Kommissionsberichten des Herrenhauses entnehmen wir Folgendes: Der Bericht der Kommission für Landeskultursachen über den Entwurf einer Fischereiordnung für Pommern beantragt, den Gesetzentwurf mit einigen unwesentlichen Verichtigungen und Abänderungen anzunehmen.

Berlin, 14. Februar. Dem „Frank. Journal“ schreibt man aus Wiesbaden vom 12. Februar: Die plötzliche Abreise des Herzogs nach Berlin wird mit dem Ernst der politischen Lage in Verbindung gebracht. Man sagt, es werde in Berlin eine Zusammenkunft der Fürsten der mitteldeutschen Staaten stattfinden. Das Gericht läßt den Herzog von Verlin nach Wien gehen.

In einem Pariser Briefe der „Berl. Revue“ lesen wir: „Es ist nicht wahr, daß Kaiser Napoleons Kind taubstumm ist, wie man vielfach flüstert hört, wenigstens kann das wohl zur Zeit noch Niemand behaupten; allerdings aber ist es wahr, daß dieses Kind, das der Byzantinismus der Moniteur-Schmeichelei bei seiner Geburt den „blonden Jesus“ nannte, bis jetzt noch kein Zeichen gegeben hat, daß es höre oder sich lautbar machen kann.“

Der General Feldmarschall Graf Dohna liegt noch immer stark barnieder.

Die Schl. Btg. meldet: Dem Vernehmen nach ist der Antrag wegen des Baues einer Eisenbahn auf dem rechten Oderufer in der Kommission für Handel und Gewerbe zur Beratung gekommen. Die Kommission hat beschlossen, dem Hause die Ablehnung des Antrags zu empfehlen. Der Kommissarius des Handelsministeriums hat die Erklärung abgegeben, die Gemeinnützigkeit der Bahn werde von allen Ressort-Ministern anerkannt, und es werde zugegeben, daß alle Bedingungen zur Einholung der allerhöchsten Genehmigung für diese Bahn vorhanden seien. Es ständen dem aber zur Zeit finanzielle Bedenken und Rücksichten auf dem Geldmarkt entgegen. Lebriens habe der Verwaltungsrath der Oberschlesischen Eisenbahn kürzlich auf den vorrechtelichen Bau verzichtet, und es sei nunmehr dem Oberpräsidenten, der sich lebhaft für die Bahn interessire, restriktiert worden, daß gegenwärtig nichts mehr im Wege stehe, der Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn einen peremptorischen Termin zu ihrer Erklärung über ihre Bereitschaft zum Bau zu stellen, nach dessen Ablauf aber die Konkurrenz für anderweitige Bewerber zu eröffnen.

Aus der Provinz Brandenburg wird der „Magd. Z.“ als Belag der festen Praxis, welche in der Unionsfrage sich anbahnt, folgender Entscheid berichtet. Bei Gelegenheit der Kirchenvisitation in R. ward ein Pastor M. von seinem Superintendenten darüber verklagt, daß er die bis zu seinem Amtsantritt übliche Spendeformel abgeschafft und die unirte eingeführt habe. Der Pastor berief sich nun auf sein eigenes Belehrniß zur Union, worauf das Konsistorium resolvirte, „er sei

zwar nicht zur Einführung der unirten Formel berechtigt gewesen, jedoch möge er nunmehr damit fortfahren, damit die Gemeinde nicht beunruhigt werde.“

Berlin, 14. Februar. (13. Sitzung des Abgeordnetenhaus.) Präsident Graf Schwerin eröffnete die Sitzung um 11½ Uhr. Am Ministerische: Flottwell, v. Bethmann-Hollweg, v. d. Heydt, v. Schleinitz, v. Bonin, v. Patow, Graf Büdler. — Auf der Tagesordnung steht die Präsidentenwahl für die übrige Dauer der Session. Es werden 293 Stimmzettel abgegeben. Davon erhalten Graf Schwerin in 249, v. Arnim-Heinrichsdorf 36 Stimmen, Bloemer, Diesterweg und Cottenham je eine Stimme; ungültig sind 5 Stimmzettel. Der Vizepräsident Mathis proklamirt das Resultat der Wahl; Graf Schwerin ist demnach für die ganze Dauer der Session zum Präsidenten erwählt. Er nimmt die Wahl an, indem er dem Hause für das ihm geschenkte Vertrauen dankt und erklärt, er werde sich nach wie vor bemühen, dem Hause gegenüber seine Schuldigkeit zu thun. — Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten werden 292 Stimmzettel abgegeben; davon sind ungültig 6 Zettel. Es erhalten Reichensperger (Königl.) 153, Bloemer 73, v. Arnim-Heinrichsdorf 47, Mathis (Barnim) 14, Grabow 3 Stimmen; die übrigen zerstreut sind. Die absolute Majorität beträgt 147 Stimmen. Der Abg. Reichensperger ist demnach mit 6 Stimmen über die absolute Majorität erwählt. Er nimmt die Wahl an, indem er für das ihm geschenkte Vertrauen dankt. — Es folgt die Wahl des zweiten Vizepräsidenten. Es sind 291 Stimmzettel abgegeben, darunter ein unbekannter und 6 ungültige. Die absolute Majorität beträgt 146 Stimmen; davon haben erhalten: der Abg. Mathis (Barnim) 233 Stimmen, der Abg. v. Arnim-Heinrichsdorf 47, die Abg. Fligel 3, Grabow, Dr. Cottenham und Diesterweg je 2 Stimmen. Der Abg. Mathis ist somit zum zweiten Vizepräsidenten gewählt; er dankt für das ihm von Neuem bewiesene Wohlwollen und erneuert die bei seiner Wahl vor vier Wochen gegebenen Versprechungen.

Bei der fortgesetzten Berathung über Petitionen kommt diejenige von mehr als 300 Einwohnern von Stettin zur Berathung, welche dem Wasserarzt Biel zu Eckerberg bei Stettin die Erlaubnis zu wasserärztlichen Kurern außerhalb seiner Anstalt ertheilt zu sehen wünschen. Die Kommission beantragt Tagesordnung, weil „dem Hause die Mittel fehlen, über das Gesuch der Petenten einen sachverständigen Ausspruch zu thun“. — Abg. v. Rosenberg-Lipinski beantragt dagegen, die Petition dem Ministerium zur Berücksichtigung zu überweisen. Es seien allmählich Erfahrungen genug zu Gunsten der Wasserheilmethode gesammelt worden. Der Redner schließt: „Helfen Sie dahin wirken, meine Herren, daß jeder nach seiner Fagon Gesundheit und Wohlsein erlangen könne.“ — Nachdem der Abg. Dr. Hahn und der Referent Abg. Nemitz für den Kommissions-Antrag gesprochen haben, wird derselbe fast einstimmig angenommen.

Bei der Petition des Fürsters Weinberg, die Frage der kirchlichen Einsegnung bei einer Wiederbevirthaltung Geschiedener betreffend, hat die Kommission Überweisung an die Regierung „in der Erwartung“ einer gesetzlichen Regelung beantragt. Abg. Rohden will eine mit Beziehung auf die neulich vom Kultusminister gegebenen Erklärungen motivirte Tagesordnung; der Berichterstatter Dr. Jonas beharrt bei dem Antrage der Kommission, da nicht abzuheben sei, warum trotz jener, eine gesetzliche Regelung der Frage verhindernden Erklärungen nicht nochmals die Erwartung ausgesprochen werden solle, „dieselbe werde gesetzlich die Form dafür schaffen, daß Geschiedene das ihnen gesetzlich gewährte Recht der Wiederbevirthaltung, unabhängig davon, ob die Kirche ihnen Segen dazu geben oder versagen will, auch auszuüben vermögen.“ Die Abstimmung über den Rohdenschen Antrag, die zweifelhaft erscheint, muß durch Zählung entschieden werden; diese ergiebt die Ablehnung desselben mit 161 gegen 127 Stimmen. Für den Antrag stimmen die Minister, die Katholiken, die Polen, die Fraktionen Blankenburg und v. Arnim; gegen denselben die gesammte Rechte (auch die Abg. Schnürlert, v. Rosenberg-Lipinski). Der Kommissionsantrag wird darauf angenommen.

Es folgt die Petition aus Düsseldorf, betreffend die Sonntagsheiligung. Die Abgeordneten von Salvati, v. Eynern und Dr. Jonas beantragen die Vertagung der Debatte, bis die denselben Gegenstand betreffenden anderen Petitionen vorlägen, wesentlich aus Zweckmäßigkeitsgründen. Abgeordneter von Bünke (Hagen) — Vorsitzender der Petitionskommission — sieht keine Veranlassung dazu, da die meisten diesen Gegenstand betreffenden Petitionen mit denselben Worten nur dasselbe sagten. Abgeordneter Mathis (Barnim) führt als äußerlichen Grund für die Vertagung die vorgerückte Zeit an, da die Debatte voraussichtlich mehrere Stunden in Anspruch nehmen würde. — Der Antrag auf Aussetzung der Debatte, für wel-

chen sich auch der Refer. Schulz (Herford) erklärt, wird darauf mit großer Mehrheit angenommen.

Die Petition des Kaufmann Rodeck in Gransee — Beschwerde wegen verweigerter Konzeßion für eine Gastwirtschaft, nachdem die Eröffnung der Ausicht dazu Petenten zum Ankauf eines bisher berechtigten Grundstückes zu hohem Preise veranlaßt hat — will die Kommission der Regierung zur Berücksichtigung überweisen. — Regierungs-Kommissar Geh. Rath Mäckel für Tagesordnung, wesentlich wegen der Lage des betreffenden Grundstückes nahe bei der Kirche und weil es wünschenswerth sei, möglichst wenig Gastwirtschaften zu haben. Abgeordneter v. Bünke (Hagen) hält den Kommissions-Antrag aufrecht, weil die Lokalverhältnisse nach den einstimmigen Zeugnissen von vier dortigen Behörden durchaus für die Sache des Petenten sprächen; die Nähe der Kirche sei kein Gegengrund, da es den Kirchgängern vom Lande bei Regenwetter sehr willkommen sei, sich erst im warmen Zimmer nahe der Kirche trocken zu können. Abgeordneter Conzen ebenfalls für den Kommissions-Antrag: Sonntags beim Gottesdienst könnten ja solche Lokale geschlossen werden. — Regierungs-Kommissar macht dagegen geltend, daß in Gransee gegenwärtig, obgleich in den letzten Jahren manche Schanklokale geschlossen seien, immer noch auf 180 Seelen ein solches Lokal komme; im Ganzen seien in der Monarchie lediglich 1400 Schanklokale geschlossen; durch Annahme des Kommissions-Antrages würde man die Inhaber aller dieser 1400 Lokale zu Reklamationen beim Landtag veraufladen. Uebrigens sei es bedauernswert, daß die Regierung von den Petitionen und dem ihnen beigegebenen Material durch die Petitions-Kommission nicht genauer in Kenntniß gesetzt werde; dies habe zur Folge, daß die Regierungs-Kommissarien häufig nicht hinlänglich informirt seien.

Nachdem der Minister des Innern gegen den Antrag der Kommission gesprochen, stellt der Abgeordnete Graf Lehndorff einen förmlichen Antrag auf Tagesordnung. Das Ansehen der Behörden müsse aufrecht erhalten werden. Der Redner schildert lebhaft die Uebelstände des Kneipenverkehrs in der Nähe einer Kirche.

Abg. Conzen: Er habe eben deshalb das Wort ergriffen, um die Aufmerksamkeit der gegenwärtigen Regierung auf die Uebergriffe zu lenken, welche unter dem früheren Regime gerade auf diesem Felde und unter dem Vorwande, auf die Verminderung der Schankwirtschaften hinzuwirken, begangen worden seien. (Bravo.) So haben in Aachen das weder zur 3. noch zur 4. Steuerabteilung gehöre, sondern eine Stadt 56,000 Einwohner sei, (der Redner ist Bürgermeister von Aachen) die Regierung angeordnet, daß keine Schankkoncession, deren Erteilung eigentlich dem Polizei-Direktor zugestanden habe, ohne ihre, der Regierung, besondere Einwilligung ertheilt werden solle. (Sensation. Hört! Hört!) Man könne sich des Lobes, die Zahl der Schankstätten hätte sich vermindert, nicht erfreuen, wenn es mit den Thränen der Witwen und Waisen erlaucht sei.

Abg. v. Sänger: Gerade die letzte Außerung des Regierungs-Kommissarius veranlaßte ihn, auf das Dringendste die Annahme des Kommissions-Antrages anzuempfehlen. Die Ertheilung von Gewerbe-Konzessionen sei wohl der wundeste Fleck gewesen, unter welchem man unter dem vorigen Regime zu leiden gehabt habe (Murren links). Die Autorität der Behörden habe gelitten, da sie häufig mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch gestanden hätten. Gerade um die Autorität zu heben, müsse das Haus den Kommissions-Antrag annehmen.

Schluß der Sitzung 3 Uhr. — Nächste Sitzung (ausnahmsweise) Donnerstag 11 Uhr. Tagesordnung: Die beiden ersten Berichte der Budgetkommission.

Breslau, 12. Februar. Bekanntlich hatte der Handelsminister in einem Reskripte vom 27. August v. J. den letzten Jahresbericht der hiesigen Handelskammer einer mißbilligenden Kritik unterworfen, welche sich theils auf die behauptete Vertheuerung des Zinstransports nach Hamburg, während der nach Stettin ermäßigt war, theils auf die Verhöhung der Kohlentransportsätze der Oberschlesischen Bahn und die dem Jahresbericht zufolge daraus hervorgegangene Abnahme des Kohlentransports auf denselben, theils auf die Zinssätze bezog; der Handelsminister namentlich das Ausgehen von „unrichtigen Voraussetzungen“ vorgeworfen. In ihrer Sitzung vom 4. d. M. hat die Handelskammer durch einstimmigen Beschluß eine ausführliche und zugleich motivirte Erwiderung auf dieses Reskript genehmigt.

Breslau, 14. Februar. Am Sonnabend zwischen 9 und 10 Uhr Abends wurde in einem Hause am Viehmarkt eine blutige That verübt, deren nähere Umstände uns folgendermaßen berichtet werden. In jenem Hause wohnte die verehelichte Barussel, Frau eines zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurtheilten Verbrechers, mit dem als moralisch unwürdig, vom Militärdienste zurückgewiesenen Tagearbeiter Klapper und dessen Mutter

